

Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin:	Donnerstag, 05.05.2022
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	22:08 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus, Ortsteil Ufrungen, Heerstall 2 a, 06536 Südharz

Anwesend sind:

Frau Christiane Funkel
Herr Stefan Gaßmann
Herr Peter Kohl
Herr Jens Lange
Herr Ralf Mosebach
Frau Nadine Pein
Herr Dr. Clemens Ritter Kempfski von
Rakoszyn
Herr Thomas Schirmer
Herr Andreas Schmidt
Herr Hagen Schwach
Herr Frank Weidner
Frau Ute Wierick
Frau Edith Ungefroren

Gemeinderatsvorsitzender

Abwesend:

Herr Ralf Rettig	entschuldigt
Herr Fred Fuhrmann	entschuldigt
Herr Harald Fuhrmann	entschuldigt
Herr Rolf Kutzleb	entschuldigt
Herr René Volknandt	
Frau Yvonne Wernecke	entschuldigt

Gäste: Frau Rummel; Herr Jänicke; Herr N. Volknandt; Herr Neubauer; Frau Lungershausen; Frau Kulpe; Herr Schade; Herr Wiechert; Frau Koch – MZ und ca. 10 Einwohner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 30.03.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 30.03.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 7 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 8 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 9 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"
- 10 Beschlussfassung der Friedhofsgebührenkalkulation
Vorlage: 21-537/2022
- 11 Beschlussfassung der 2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 21-551/2022
- 12 Lesung des Konsolidierungskonzeptes und des Haushaltsplanes 2022 der Gemeinde Südharz
- 13 Informationen zum Bericht über die Beteiligung an Unternehmen
- 14 Beschlussfassung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-549/2022
- 15 Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-550/2022
- 16 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
Vorlage: 21-539/2022
- 17 Beschlussfassung zur Präsentation Strukturwandel Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-530/2022
- 18 Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Helme" 2021
Vorlage: 21-531/2022
- 19 Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Wipper/Weida" 2021
Vorlage: 21-532/2022
- 20 Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Selke/Obere Bode" 2021
Vorlage: 21-533/2022
- 21 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde
- 22 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 23 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 30.03.2022 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 24 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 30.03.2022 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 25 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 26 Beschlussfassung zur Vergabe Honorarleistung zur weiteren Bearbeitung der Entwurfsfassung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Südharz

- 27 Vorlage: 21-552/2022
Beschlussfassung Rechtsangelegenheiten
Vorlage: 21-534/2022
- 28 Beschlussfassung zur Vermögenseigenschadenversicherung
Vorlage: 21-535/2022
- 29 Beschlussfassung zur Annahme eines Vergleichs
Vorlage: 21-536/2022
- 30 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Beschaffung von
Notebooks für die Grundschulen der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-540/2022
- 31 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Lieferung und Installation
digitaler Tafeln für die Grundschulen der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-541/2022
- 32 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Bau Ausstellung Heimkehle
Infozentrum - Tischlereiarbeiten, 2. Nachtrag
Vorlage: 21-542/2022
- 33 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Planungsleistung Bau Ausstellung
Höhle Heimkehle - 2. Nachtrag
Vorlage: 21-543/2022
- 34 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Planungsleistung Bau Spielplatz,
Außenbereich Höhle Heimkehle - 1. Nachtrag
Vorlage: 21-544/2022
- 35 Beschlussfassung Vereinbarung über Grundstücksbenutzung, Eintragung
einer Dienstbarkeit in das Grundbuch
Vorlage: 21-525/2022
- 36 Beschlussfassung Vereinbarung über Grundstücksbenutzung Eintragung
einer Dienstbarkeit, Wegerecht, in das Grundbuch
Vorlage: 21-545/2022
- 37 Beschlussfassung zur Übertragung und Inanspruchnahme von Grund und
Boden
Vorlage: 21-546/2022
- 38 Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses 21-419/2021
Vorlage: 21-547/2022
- 39 Beschlussfassung Verkauf von Grund und Boden
Vorlage: 21-548/2022
- 40 Rechtsangelegenheiten
- 41 Grundstücksangelegenheiten
- 42 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 43 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
Der Gemeinderatsvorsitzende Herr Schmidt eröffnet um 18:00 Uhr die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Schmidt stellt die neue Hauptamtsleiterin Frau Lungershausen vor und heißt sie herzlich willkommen.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Schmidt beantragt, unter TOP 31 noch die Punkte 31a) und 31b) für zwei Beschlüsse/Vergaben zu dem bestehenden TOP 31 einzufügen.

Die Tagesordnung wird mit dieser beantragten Änderung einstimmig bestätigt.

3 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 30.03.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)

Herr Schirmer erscheint gegen 18:04 Uhr zur Sitzung.

Die Sitzungsniederschrift wird mit 8 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen bestätigt.

5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 30.03.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)

Es gab keine Anmerkungen.

6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse werden in einer der folgenden Sitzungen bekannt gegeben.

7 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister

Herr Schade informiert aus der Sitzung des Bauausschusses:

- Havarie in Stolberg, Leck wurde gefunden und freigelegt; Havariebeseitigung; es ist absehbar, dass die Straße wieder freigegeben wird;
- Derzeit laufen Ausschreibungen zur Fassadensanierung in Kita Rottleberode (über Förderprogramm);
- Für Dorfgemeinschaftshaus Schwenda und Wickerode wurden Aufträge erteilt;
- Für Brückenprüfung in Rottleberode Alter Bahnhof sowie in der Dorfstraße wurden Aufträge erteilt;
- Instandsetzungen einiger Wasserstauen wurde bereits teilweise über Bauhof erledigt (Risikoanalyse)

Frau Kulpe informiert, dass der Beginn der AGH-Maßnahmen (1€) vom 01.05. auf den 01.06.2022 verschoben wurde.

Herr Wiechert informiert über einen Termin einer Anhörung zur Kreisumlage 2023 am 20.05.2022 sowie einen Runderlass zur Erleichterung der Erstellung von Jahresabschlüssen.

Herr Schmidt dankt dem Bauamt sowie den ausführenden Firmen Herning und Schwach, welche den Thekenraum im „Förstergarten“ in Hainrode umfassend saniert und in einen sehr guten Zustand gebracht haben.

8 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)

Herr Schade berichtet aus der Bauausschusssitzung über einige Beschlüsse und Maßnahmen, welche teilweise abgearbeitet sind und werden. Er sagt weiter, dass für die geplante Neuausrichtung des Bauhofes weitere Gespräche notwendig seien.

Frau Pein informiert aus der Sitzung des Wirtschafts- u. Tourismusausschusses vom 21.04.22 über die Bereitschaft von 2 Ortsteilen zum Beitritt des „Roland-Netzwerkes“. Hierzu hat Frau Hennies sich und den Verein vorgestellt.

Frau Wierick berichtet aus der Sitzung des Schul-Sozialausschusses vom 07.04.22 zum Sachstand Jugendclub und Archiv sowie die Spielplatzordnung und die Schilder, welche entsprechend angebracht werden sollen.

Herr Schmidt berichtet, dass in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.04.22 hauptsächlich die Friedhofsgebührenkalkulation vorgestellt und diskutiert worden sei.

9 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"

Herr Schade berichtet zur Auswertung der Beprobung der Holzkonstruktion (Statik) des Freizeitbades „Thyragrotte“, welche seit dem 05.05.2022 vorläge.

Die Holzkonstruktion weise zwar Mängel auf, sei aber in einem besseren Zustand als angenommen. Vor allem sei ein Mangel an Holzschutz festgestellt worden, welcher hauptsächlich durch Wärme und Feuchtigkeit entstanden sei. Drei Holzstützen sind komplett auszuwechseln (am Whirlpool und zwei am Auslauf der großen Rutsche). Bei allen anderen müsse Holzschutzmittel durch Injektion eingebracht werden. Die Kosten hierfür würden sich auf ca. 150.000 € belaufen. Die Arbeiten würden nun im Leistungsverzeichnis zusammengefasst, um mit der Sanierung fortzufahren.

Herr Dr. Kempfski stellt fest, dass es scheint, als seien die Arbeiten überschaubar. Wichtig sei, zeitnahest umgehend einen Thyragrotten-Ausschuss zu bilden und sofort zu entscheiden, wie wir uns positionieren.

Herr Schade informiert, dass die vor Kurzem wieder eröffnete Sauna gut angenommen würde. Hier wäre zu überlegen und entscheiden, ob das Außenbecken in der Sommersaison wieder geöffnet werden soll. Verschiedene Ausschüsse haben dies bereits diskutiert und dem zugestimmt.

10 **Beschlussfassung der Friedhofsgebührenkalkulation**

Vorlage: 21-537/2022

Herr Schmidt stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss sich bereits intensiv mit der Friedhofsgebührenkalkulation beschäftigt hat.

Herr Wiechert gibt noch einige Informationen dazu.

Herr Mosebach erscheint gegen 18:30 Uhr im Sitzungssaal.

Nach kurzer Diskussion stellt Herr Schwach den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Herr Schmidt gibt diesen Antrag zur Abstimmung.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 4 Enthaltungen

Somit gibt Herr Schmidt anschließend den Beschluss zur namentlichen Abstimmung:

Name	Ja-Stimme	Nein-Stimme	Enthaltung
Funkel	X		
Gaßmann	X		
Kohl			X
Lange		X	
Mosebach	X		
Pein			X
Kempski von Rakoszyn	X		
Schirmer	X		
Schmidt	X		
Schwach		X	
Weidner			X
Wierick	X		
Ungefroren	X		
Summe:	8	2	3

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die beiliegende

Friedhofsgebührenkalkulation der Gemeinde Südharz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
8	2	3

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes
Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von
der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**11 Beschlussfassung der 2. Satzung zur Änderung der
Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 21-551/2022**

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die

**2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der
Gemeinde Südharz.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
8	3	2

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes
Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von
der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**12 Lesung des Konsolidierungskonzeptes und des Haushaltsplanes
2022 der Gemeinde Südharz**

Herr Wiechert gibt anhand einer Power-Point-Präsentation einige
Informationen, welche bereits ausführlich in einer bereits stattgefundenen
Klausurtagung diskutiert wurden.

13 Informationen zum Bericht über die Beteiligung an Unternehmen

Herr Wiechert informiert,

- dass die SMG umbenannt wurde; der Landkreis Anteile zurückgekauft hat
- zu Wohn-Grund GmbH

14 Beschlussfassung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Südharz

Vorlage: 21-549/2022

Herr Schmidt erläutert den Beschluss und gibt diesen zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt das beiliegende

Haushaltskonsolidierungskonzept für die Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Südharz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
9	1	3

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15 Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Südharz

Vorlage: 21-550/2022

Herr Schmidt erläutert den Beschluss und gibt diesen zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die beiliegende

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2022 der Gemeinde Südharz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
9	0	4

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes
Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./... Mitglieder des Gemeinderates von
der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
Vorlage: 21-539/2022

Beschlusstext:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA i. V. m. § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der
Gemeinde Südharz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südharz
die Annahme von Spenden über einem Vermögenswert von 500,00 €.

Geldzuwendungen:

Eingang	Zuwendungsgeber	Betrag	Verwendungszweck
01.02.2022	Sammel Spenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	528,32 EUR	Touristische Einrichtung als Geldzuwendung
15.02.2022	Sammel Spenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	607,01 EUR	Touristische Einrichtung als Geldzuwendung

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des
Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA
werden dem Gemeinderat die Spendenannahmen bis zu einem
Vermögenswert von 500,00 € zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für den Zeitraum vom 21.09.2021 bis 12.04.2022 wurden weitere
Spenden in Höhe von **2.470,61 EUR** durch den Bürgermeister der
Gemeinde Südharz angenommen.

Begründung:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA darf die Gemeinde für die Erfüllung Ihrer
Aufgaben Spenden und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen
oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben (§ 4 KVG

LSA) beteiligen. Aufgrund der am 05.04.2015 inkraftgetretenen Hauptsatzung der Gemeinde Südharz, unter Berücksichtigung der bisherigen Änderungen, ist der Gemeinderat gemäß § 4 Nr. 7 ermächtigt über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zu entscheiden, wenn der Vermögenswert 500,00 € übersteigt.

Für die Annahme von Spenden unter dieser Wertgrenze liegt die Entscheidungsbefugnis gemäß § 9 (1) Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beim Bürgermeister.

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden alle Spendeneingänge bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dies gewährleistet die notwendige Transparenz bei der Annahme von Spenden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17 Beschlussfassung zur Präsentation Strukturwandel Gemeinde Südharz

Vorlage: 21-530/2022

Herr Dr. Kempfski stellt fest, dass die Präsentation Strukturwandel eine dynamische sei. Das heißt, dass es Änderungen gibt. So wurde z. B. die Queste mit aufgenommen. Außerdem solle ein digitales und analoges Zentrum für Tourismus nicht in der Villa „Büssing“ untergebracht werden, sondern evtl. in der ehem. Grundschule Stolberg.
Die Präsentation wurde dem Landkreis vorgestellt.

Herr Dr. Kempfski ergänzt weiter, dass die ca. 100-seitige Präsentation bereits beschlossen sei mit dem Hinweis, dass es eine Weiterentwicklung sowie Änderungen geben kann. Somit sei eine Abstimmung/Beschluss nicht mehr notwendig.

Herr Dr. Kempfski sagt, er verstehe nicht, warum sich von 17 Ortsteilen nur 3 daran beteiligt hätten. Er fordert alle Orte auf, die Präsentation „aufzublasen“, also weitere Vorschläge zu bringen.
Darauf erklärt Frau Pein, dass sie zwei Vorschläge (Kiesgrube und Schloß

Roßla) bei Dr. Kempski, der Verwaltung sowie dem Landkreis eingereicht hätte.

Dr. Kempski sagt, daran könne er sich nicht erinnern.

Herr Lange hat zur Queste (Questenberg) eine eigene Präsentation erstellt, welche er separat vorstellen möchte.

Diese sowie die aktualisierte Präsentation von Herrn Dr. Kempski werden u. a. in der nächsten Sitzung des Gemeinderates vorgetragen.

Herr Lange stellt den GO-Antrag, dass der Beschluss nicht noch einmal beschlossen wird und er seine eigene Präsentation vorstellen kann.

Abschließend gibt Herr Schmidt den GO-Antrag, dass beide genannten Präsentationen in einer separaten Sitzung des Gemeinderates vorgestellt werden, zur Abstimmung.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen

18 Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Helme" 2021
Vorlage: 21-531/2022

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, die als Anlage beigefügte

Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Helme“ 2021

Begründung:

1. Der Beitragssatz des Unterhaltungsverbandes „Helme“ für das Jahr 2021 muss nach § 2 KAG-LSA in der Satzung selbst geregelt werden.
2. Mit Änderung von § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt sind die Gemeinden berechtigt auf die Umlage der Flächenbeiträge ab dem Jahr 2016 Verwaltungskosten zu erheben. Durch die Gemeinde Südharz wurden diese Kosten für das Jahr 2021 kalkuliert und es wurde eine Gebühr in Höhe von 0,95 €/ha ermittelt.
3. Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt im Unterhaltungsverband „Helme“

für das Kalenderjahr 2020 (bisher) 10,63
€/ha Grundstücksfläche

für das Kalenderjahr 2021 10,97 €/ha
Grundstücksfläche

In dem ausgewiesenen Flächenbeitrag der Satzung sind die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten

für das Jahr 2020 in Höhe von 0,77 €/ha (bisher) und
für das Jahr 2021 in Höhe von 0,95 €/ha enthalten.

Der reine Flächenbeitrag für das Jahr 2021 beträgt 10,02 €/ha.

Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt im Unterhaltungsverband „Helme“

für das Kalenderjahr 2020 (bisher) 6,67
€/ha Grundstücksfläche
für das Kalenderjahr 2021 7,00 €/ha
Grundstücksfläche

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
10	3	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 19 **Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Wipper/Weida" 2021**
Vorlage: 21-532/2022

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, die als Anlage beigefügte

Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Wipper Weida“ 2021

Begründung:

4. Der Beitragssatz des Unterhaltungsverbandes „Wipper Weida“ für das Jahr 2021 muss nach § 2 KAG-LSA in der Satzung selbst geregelt werden.
5. Mit Änderung von § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt sind die Gemeinden berechtigt auf die Umlage der Flächenbeiträge ab dem Jahr 2016 Verwaltungskosten zu erheben. Durch die Gemeinde Südharz wurden diese Kosten für das Jahr 2021 kalkuliert und es wurde eine Gebühr in Höhe von 0,95 €/ha ermittelt.
6. Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt im Unterhaltungsverband „Wipper Weida“

für das Kalenderjahr 2020 (bisher) 10,80
€ /ha Grundstücksfläche
für das Kalenderjahr 2021 11,00 €/ha
Grundstücksfläche

In dem ausgewiesenen Flächenbeitrag der Satzung sind die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten

für das Jahr 2020 in Höhe von 0,77 €/ha (bisher) und
für das Jahr 2021 in Höhe von 0,95 €/ha enthalten.

Der reine Flächenbeitrag für das Jahr 2021 beträgt 10,05 €/ha.

Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt im Unterhaltungsverband „Wipper Weida“

für das Kalenderjahr 2020 (bisher) 6,18
€ /ha Grundstücksfläche
für das Kalenderjahr 2021 6,33 €/ha
Grundstücksfläche

Der Unterhaltungsverband „Wipper Weida“ erhebt die Beiträge für die Unterhaltung der Gewässer erster und zweiter Ordnung separat.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
11	1	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

20 Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Selke/Obere Bode" 2021
Vorlage: 21-533/2022

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, die als Anlage beigefügte

Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ 2021

Begründung:

7. Der Beitragssatz des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ für das Jahr 2021 muss nach § 2 KAG-LSA in der Satzung selbst geregelt werden.
8. Mit Änderung von § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt sind die Gemeinden berechtigt auf die Umlage der Flächenbeiträge ab dem Jahr 2016 Verwaltungskosten zu erheben. Durch die Gemeinde Südharz wurden diese Kosten für das Jahr 2021 kalkuliert und es wurde eine Gebühr in Höhe von 0,95 €/ha ermittelt.
9. Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt im Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“

für das Kalenderjahr 2020 (bisher)	8,72
€/ha Grundstücksfläche	
für das Kalenderjahr 2021	9,35 €/ha
Grundstücksfläche	

In dem ausgewiesenen Flächenbeitrag der Satzung sind die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten

für das Jahr 2020 in Höhe von 0,77 €/ha (bisher) und
für das Jahr 2021 in Höhe von 0,95 €/ha enthalten.

Der reine Flächenbeitrag für das Jahr 2021 beträgt 8,40 €/ha.

Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt im

Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“

für das Kalenderjahr 2020 (bisher) 2,15
€/ha Grundstücksfläche
für das Kalenderjahr 2021 2,20 €/ha
Grundstücksfläche

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	1	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes
Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von
der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

21

Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde

Herr Kohl informiert aus der Sitzung des Wasserverbandes. Hier war es
die Aufgabe, über das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) für Hainrode
und Breitungen abzustimmen bzw. es zu überarbeiten. Es erfolgte keine
Abstimmung.

Die ABK behalten ihre Gültigkeit, bleiben bestehen. Es soll versucht
werden, den Zeitraum, in dem wir die Maßnahmen umsetzen müssen, zu
verlängern. Wir sind bestrebt, beide Orte zentral zu erschließen, so Herr
Kohl abschließend.

22

Anfragen und Anregungen

Herr Schmidt informiert, dass alle Gemeinderäte sowie Ortsbürgermeister
zu einer Veranstaltung eingeladen werden sollen, zu der der
ausscheidende Bürgermeister verabschiedet und der neu gewählte
Bürgermeister begrüßt werden soll. Terminaustausch dazu erfolgt in der
nächsten Sitzung.

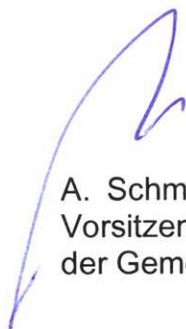
Herr Schwach und Herr Jänicke sprechen den schlechten Zustand der
Straßen (Löcher) an.

Herr Jänicke bemängelt die Qualität der Reinigung in Kita und
Grundschule und gibt zur Kenntnis, dass, vor allem in Hayn, der Bauhof
Probleme mit Grünschnitt hat, da ein Großteil der vorh. Technik in der
Werkstatt zur Reparatur sei, es jedoch teilweise keine Ersatzteile gäbe.

Auf die Frage von Herrn Schirmer zur Brücke in Breitenstein, antwortet
Herr Schade, dass er diesbezüglich Rücksprache mit der Kreisverwaltung
nehmen wird.

Zum Grünschnitt erklärt Herr Schwach, dass, wie bereits vorgeschlagen, gewisse Leistungen an Firmen vergeben werden sollten. Fremdvergabe sei im Bauausschuss bereits diskutiert worden, so Herr Schade.

Herr Schmidt beendet den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 20:00 Uhr. Die Gäste verlassen den Sitzungssaal.



A. Schmidt
Vorsitzender des Gemeinderates
der Gemeinde Südharz



S. Kramer
Protokollantin